24. SITZUNG

<u>Sitzungstag</u>

Montag, 25.04.2022

Sitzungsort:

Sitzungszimmer in der Mehrzweckhalle

Namen der Mitglieder des G		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:		
Jackermeier Manfred		
Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer:		
Zeitler Tobias		
dia Mitaliaday.		
die Mitglieder:		
Binder Christian		
Blümel Matthias		
Ebner Andreas		
Eisenreich Martin		
Jehl Mario		
Kaufmann Oswald		
Kürzl Stefan		
Naizi Gloran	Listl Daniel	entschuldigt
Merkl Bernhard	Lioti Barrior	Chisorialage
Mona Bonniara	Schwank Günter	entschuldigt
Suß Bastian	Convant danto	- Chiconalage
Wenisch Marianne		
Tromosti Manamio		

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 339

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung und den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Nr. 340

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Hauses (E+1) mit Doppelgarage, Postplatz 6, FINr. 38, Gemarkung Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 341

Anbau eines Wintergartens, Blumenstr. 8, FINr. 344/9, Gemarkung Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 342

Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids zur Errichtung von 2 Wohnhäusern mit Garagen, FINr. 422, Gemarkung Teugn

Der Bauwerber beantragt mit Schreiben vom 22.02.2022, beim Landratsamt eingegangen am 23.02.2022, die Verlängerung des am 05.03.2019 erteilten Vorbescheids um weitere 2 Jahre. Das Landratsamt bittet um Mitteilung, ob für die Verlängerung des Vorbescheids das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird. Der Gemeinderat hatte am 12.12.2016 das Einvernehmen unter Auflagen erteilt.

Geplant ist die Errichtung von 2 Wohnhäusern, für die das Landratsamt im Vorbescheid eine Grundflächenbeschränkung von 150 m² pro Haus festgesetzt hatte.

Die Wohnhäuser sollen laut Planunterlagen aus 2019 mit einem Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und Dachgeschoss ausgeführt werden. Das Wohnhaus soll mit Satteldach, die geplante Garage mit einem Pultdach ausgeführt werden. Die Erschließung des zweiten hinter liegenden Hauses soll über eine private Zufahrt erfolgen.

An der Rechtslage hat sich seither nichts geändert. Die Bebauung mit zwei Wohnhäusern nebst Garagen ist nach bauplanungsrechtlichen Grundsätzen jedoch durchaus kritisch zu sehen. Ein Wohnhaus mit Garage, entlang der Friedenstraße, wäre vertretbar und bauplanungsrechtlich, da ein Teilbereich der Flurnummer dem Innenbereich zuzuordnen ist. Das zweite, westlich gelegene Wohnhaus wäre zwar grundsätzlich auch noch vertretbar, entspricht jedoch nicht den Grundsätzen, die für die Abgrenzung des Innenbereichs gelten.

Geschäftsleiter Zeitler führt aus, dass das Grundstück als Lagerplatz genutzt werde. Zusätzlich gefährde diese Nutzung des Grundstücks den Hochwasserabfluss des im Norden liegenden Roithbauernbächleins. Bei Hochwasser könne es zu Verklausungen und Rückstau kommen. Der Gemeinderat habe die Möglichkeit die Fachstelle Wasserrecht bzw. das Wasserwirtschaftsamt zu informieren, da das Grundstück nicht wie bereits beantragt, bebaut wurde und die Ablagerungen problematisch sein könnten.

Diskussion:

- GRM Eisenreich lehnt die Information der Bauaufsichtsbehörde/Fachstellen ab. Er spricht sich für ein Schreiben an den Baubewerber aus. Dort soll mitgeteilt werden, dass der Baubewerber die derzeitige Nutzung sofort einzustellen hat, da sonst - sollte nochmals ein Verlängerungsantrag gestellt werden - eine weitere Verlängerung des Vorbescheids zur Errichtung von 2 Wohnhäusern mit Garagen nicht in Aussicht gestellt werden kann. Das Grundstück solle nun zügig bebaut werden und nicht auf lange Sicht als Lagerfläche dienen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Verlängerung des Vorbescheids zur Errichtung von 2 Wohnhäusern mit Garagen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 343

Abwicklung des Haushaltsplanes 2021; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO).

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Teugn ist der Erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € und außerplanmäßige bis zu einem Betrag von 2.500 € zu genehmigen.

Bei folgenden Haushaltsstellen des <u>Verwaltungshaushaltes</u> sind im Haushaltsjahr 2021 <u>über-planmäßige Ausgaben</u> entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

0.6300.5100 Gemeindestraßen; Straßenunterhalt

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 25.000 € mit 44.000 € belastet und somit um 19.000 € überzogen. Ursächlich hierfür sind ganz überwiegend zwei nicht geplante Instandhaltungsmaßnahmen (Erneuerung Entwässerungsrinne Kirchplatz mit rd. 6,2T€, Staubfreimachung Friedenstr. mit 7,2 T€). Daneben waren noch knapp 4 T€ höhere Kosten für Grabenräumen im Vergleich zu den vorherigen Jahren zu verzeichnen.

0.2110.5203 Grundschule; EDV-Dienstleistungen

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 2.500 € mit 12.887 € belastet und somit um 10.387 € überzogen. Die EDV-Stelle im Rathaus hatte versäumt für die Beschaffungen der Geräte im Rahmen der Schulhausdigitalisierung auch Mittel für deren Einrichtung und Installation für die Haushaltsplanung anzumelden. Es entstanden ungeplante Kosten i.H.v. rd. 10.000 €.

0.1300.6790 Feuerwehr; Innere Verrechnungen an Bauhof

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 9.600 € mit 19.231 € belastet und somit um 9.631 € überzogen. Ursächlich waren vom Bürgermeister in Auftrag gegebene umfangreiche

Instandhaltungsmaßnahmen am Feuerwehrhaus. Hierdurch wurde der geplante Stundenansatz des Bauhofes für die Feuerwehr überschritten. Allerdings entstanden der Gemeinde dadurch deutlich geringere Kosten, als wenn die Maßnahmen fremd vergeben worden wären.

0.6752.6790 Winterdienst; Innere Verrechnung an Bauhof

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 11.300 € mit 18.014 € belastet und somit um 6.714 € überzogen. Es gab Ende 2021 einen außerordentlich frühen Wintereinbruch. Hierdurch kam es zu vermehrtem Arbeitseinsatz von Bauhofmitarbeitern beim Winterdienst.

0.6701.5203 Straßenbeleuchtung; Instandhaltungskosten

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 1.000 € mit 6.152 € belastet und somit um 5.152 € überzogen. Ursächlich hierfür war die ungeplante Abänderung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Sonnenstr. 34a für 5.629,63 €.

Bei folgenden Haushaltsstellen des <u>Vermögenshaushaltes</u> sind im Haushaltsjahr 2021 <u>über-planmäßige Ausgaben</u> entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

1.6300.9505 Erschließung Baugebiet "Hinterm Dorf V"

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 800.000 € mit 830.108 € belastet und somit um 30.108 € überzogen. Ursächlich hierfür waren Aufmaßarbeiten im Bereich der Entwässerung des Baugebietes. Der Gemeinderat hat hier jedoch Vereinbarungen mit den Grundstücksbesitzern geschlossen, wonach jene Kosten auf diese umgelegt werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2022 wieder vereinnahmt werden können.

<u>Außerplanmäßige Ausgaben</u> bei Haushaltsstellen des <u>Vermögenshaushaltes</u>, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, sind im Haushaltsjahr 2021 nicht entstanden.

Die <u>überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes</u> sind durch Mehrreinnahmen bei der Gewerbesteuer (0.9000.0030) i.H.v. rd. 187.000 € bereits mehr als abgedeckt.

Die <u>überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes</u> mussten durch eine entsprechend höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021.

Anwesend: 11 Ja:11 Nein: 0

Nr. 344

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Haushaltsplan 2022 wurde in der Sitzung vom 28.03.2022 vorberaten. Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt.

Kämmerer Roithmayer trägt den Haushaltsplan in seinen Eckpunkten vor.

<u>Der Verwaltungshaushalt 2022</u> schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.536.473 € ab. Gegenüber dem Vorjahr (3.128.225 €) hat sich das Haushaltsvolumen um 408.248 € erhöht.

Die Hebesätze wurden wie im Vorjahr bei Grundsteuer A und B auf 375 v.H. sowie bei der Gewerbesteuer auf 345 v.H. festgesetzt.

Die größten Einnahmeposten sind der Anteil an der Einkommensteuerbeteiligung mit rd. 1,20 Mio. €, die Gewerbesteuer mit 0,65 Mio. €, die Schlüsselzuweisung mit annährend 0,49 Mio. € sowie die staatliche Förderung zum Betrieb der Kindertagesstätte Teugn i.H.v. rd. 0,3 Mio. €. Die Grundsteuern A und B werden insgesamt 168.200 € erwartet.

Die größten Einzel-Ausgabeposten sind die Kreisumlage mit annährend 0,89 Mio. € sowie die Umlagezahlung an die VG Saal a.d.Donau mit knapp 0,30 Mio. €. Die Personalausgaben werden insgesamt mit rd. 1,03 Mio. € erwartet.

Bei planmäßiger Entwicklung des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt voraussichtlich ein Betrag ca. 0,30 Mio. € zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.152.546 € ab.

Den mit Abstand größten Ausgabeposten bilden die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bau- und Tauschland bzw. für Ausgleichsflächen von in diesem Jahr 1,50 Mio. €. Überdies sind noch folgende Ausgabeansätze erwähnenswert (≥ 0,1 Mio. €):

- Kauf neues Feuerwehrauto (0,55 Mio. €)
- Erschließung BG "Hinterm Dorf V"; Restkosten (0,20 Mio. €)
- Gehwegsanierung am Friedhof (rd. 0,18 Mio. €)
- Gestaltung Dorfplatz (0,10 Mio. €)

Als Haupteinnahmequelle des Vermögenshaushaltes sind vor allem die geplanten Baulandveräußerungen samt Ablösebeträgen im Baugebiet "Hinterm Dorf V" i.H.v. rd. 2,38 Mio. € anzuführen. Überdies sind noch folgende Einnahmeansätze erwähnenswert (≥ 0,1 Mio. €):

- Staatszuschuss Feuerwehrauto (ca. 0,15 Mio. €)
- Staatliche Investitionspauschale (ca. 0,13 Mio. €)
- Restlicher Staatszuschuss für den Kinderkrippenanbau (ca. 0,11 Mio. €)

Bei planmäßigem Verlauf des Haushalts 2022 werden die Einnahmen des Vermögenshaushaltes die Ausgaben um 292.046 € übersteigen, sodass dieser Betrag der allgemeinen Rücklage zugeführt werden könnte.

Die allgemeine Rücklage würde sich damit am Jahresende auf rd. 1,11 Mio. € belaufen.

Die Gemeinde Teugn ist schuldenfrei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2022 in der vorliegenden Form.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 345

<u>Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 – 2025</u>

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 346

<u>Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 – 2025</u>

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 347

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte

1 Stelle Kommunaler Wahlbeamter

b) Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst

- 1 Stelle EG 6
- 1 Stelle EG 5
- 2 Stellen EG 2
- 5 Stellen EG 1

c) Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst

- 1 Stelle EGS 15
- 1 Stelle EG S13
- 8 Stellen EG S 8a
- 1 Stelle EG S 8a (ab 01.04.2022)
- 1 Stelle EG S 8a (ab 01.09.2022)
- 3 Stellen EG S 3

d) Bedienstete in Ausbildung

- 1 Vorpraktikantenstelle
- 1 Berufspraktikantenstelle

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 348

Haushaltssatzung der Gemeinde Teugn für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.536.473 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.152.546 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Beschluss: Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 349

Beschaffung eines Klassensatzes Tablets (20 Stück), Ladekoffer und Zubehör, sowie 4 Lehrer-Tablets mit Zubehör für die Grundschule Teugn

Durch das Förderprogramm Digitalbudget wurde im Jahr 2021 bereits ein Klassensatz an Tablets mit Ladekoffer in Höhe von insgesamt 13.714,75 € für die Grundschule Teugn beschafft.

Für die weitere Digitalisierung in der Schule hat sich das Kollegium nun für einen weiteren Klassensatz mit Zubehör und Ladekoffer ausgesprochen, damit auch mehrere Klassen gleichzeitig mit dieser Technik arbeiten können.

Außerdem sollen für die Lehrer ebenfalls Tablets mit Zubehör (4 Stück) beschafft werden. Somit ist es für die Lehrer einfacher den Schülern bestimmte Aufgaben oder Funktionen zu erklären, da die gleichen Medienoberflächen bzw. Geräte verwendet werden.

Diese Geräte sind im Haushaltsplan 2022 mit folgenden Kosten veranschlagt:

Klassensatz Tablets – 14.000,00 € Tablets für Lehrer – 4.000,00 €

Aufgrund der steigenden Hard- und Softwarepreise wurden die Haushaltsansätze höher eingestuft, wie die früheren Beschaffung aufgezeigt hatten.

Es werden von Seiten der Verwaltung nun Angebote angefordert um diese nach einer Zustimmung des Gemeinderates Teugn auszuwerten und das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln.

Diskussion:

- GRM Suß spricht sich für die Beschaffung der Tablets aus. Er möchte wissen, ob erneut eine Förderung beantragt wurde.
 - Erster Bürgermeister Jackermeier entgegnet, dass keine Förderung mehr beantragt werden kann. Die Verwaltung habe dies bereits geprüft.
- GRM Eisenreich schlägt vor, Android-Geräte statt die vorgeschlagenen Apple-Geräte zu beschaffen. Die Android-Geräte seien günstiger und genauso funktionstüchtig.
- GRM Binder spricht sich gegen die Beschaffung von Android-Geräten aus. Er ist der Meinung, dass die Tablets vom gleichen Hersteller gekauft werden sollten. Er kenne außerdem keine Schule, welche mit Android-Geräten arbeiten würde.
- Es entsteht eine Diskussion im Gremium über die Beschaffung der Tablets.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für den Klassensatz Tablets mit Ladekoffer und Zubehör, sowie für die Tablets der Lehrer einzuholen und auszuwerten.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot bis zu einem Betrag von 14.000,00 € für den Klassensatz Tablets und 4.000,00 € für die Tablets der Lehrer zu vergeben.

Anwesend: 11 Ja: 10 Nein: 1

Nr. 350

Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Teugn

Die Freiwillige Feuerwehr Teugn hat in der Dienstversammlung vom 08.04.2022 Herrn Michael Gammel, geb. 24.08.1970, wohnhaft in 93356 Teugn, Lengfelder Str. 3 a, für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten gewählt.

Der Gewählte bedarf nach Art. 8 Abs.4 BayFwG der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen Gründen ungeeignet ist.

Nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG kann der Feuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertreter nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht hat.

Herr Gammel erfüllt alle Voraussetzungen zur Bestätigung. Insbesondere hat er die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht.

Beschluss:

Herr Michael Gammel wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Teugn bestätigt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 351

Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG);

Bestätigung des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Teugn

Die Freiwillige Feuerwehr Teugn hat in der Dienstversammlung vom 08.04.2022 Herrn Matthias Reichl, geb. 19.10.1991, wohnhaft in 93356 Teugn, Esperring 18, für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter gewählt.

Der Gewählte bedarf nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen Gründen ungeeignet ist.

Nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG kann der Feuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertreter nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht hat.

Herr Reichl erfüllt alle Voraussetzungen zur Bestätigung. Insbesondere hat er die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht.

Beschluss:

Herr Matthias Reichl wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Teugn bestätigt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 352

Behandlungen der in der Bürgerversammlung vom 29.03.2022 vorgebrachten Themen: Pflasterung vor dem Wertstoffhof (Flaschencontainer)

Der Erste Bürgermeister berichtet von der Bürgerversammlung, welche am 29.03.2022 stattgefunden hat. Dort wurde vom Antragsteller gewünscht, dass eine Pflasterung oder auch Asphaltierung vor den Flaschencontainern erfolgen soll. Derzeit sei die Anlieferung aufgrund des schlechten Untergrunds erschwert.

Diskussion:

- Zweiter Bürgermeister Jehl besteht auf einer Neugestaltung des gesamten Wertstoffhofes und dessen Öffnungszeiten. Seiner Meinung nach müsse sich aber der Landkreis um den Erhalt des Wertstoffhofes kümmern. Die Gemeinde Teugn stelle bereits die Fläche zur Verfügung.
- GRM Eisenreich hält ebenfalls die Neugestaltung des Wertstoffhofes für richtig und wichtig. Durch einen neuen Grüngutcontainer könne der Platz besser genutzt und durch die Pflasterung besser gereinigt werden. Dies sei zwar mit Kosten verbunden aber durchaus eine gute Investition. Die Anlieferungszeiten sollten seiner Meinung nach aber beschränkt werden. Eine Anlieferung bei Helligkeit wäre eine gute Lösung.
- GRM Blümel schlägt vor, einen neuen Container zu beschaffen und eine Entsorgung des Grüngutes auf zwei Seiten zu beschränken. Ihm sei wichtig, dass der Bauhof bei der Gestaltung mitwirke.
- GRM Binder erachtet einen dringenden Handlungsbedarf bei der Neugestaltung als nicht notwendig.
- Es entsteht eine Diskussion über die Neugestaltung der Öffnungszeiten und Asphaltierung am Wertstoffhof. Abschließend besteht Einigkeit im Gremium, dass ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Bauhof erfolgen soll. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise soll in der nächsten Sitzung getroffen werden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Nr. 353

<u>Behandlungen der in der Bürgerversammlung vom 29.03.2022 vorgebrachten Themen:</u> <u>Antrag auf Errichtung weiterer Bürgersteige</u>

Der Erste Bürgermeister berichtet von der Bürgerversammlung, welche am 29.03.2022 stattgefunden hat. Dort wurde ein Antrag gestellt, welcher die Bürgersteige in der Gemeinde Teugn betrifft. Der Wunsch des Antragstellers sei, dass die Bürgersteige überprüft werden sollen und bei Bedarf barrierefrei gestaltet werden. Ebenso sollte geprüft werden, wo neue Bürgersteige entstehen könnten.

Der Erste Bürgermeister Jackermeier schlägt vor, einen Arbeitskreis zu gründen.

Diskussion:

- GRM Blümel begrüßt den Vorschlag des Ersten Bürgermeisters. Er übernehme gerne die Leitung des Arbeitskreises.
- GRM Wenisch schließt sich der Meinung von GRM Blümel an und stellt sich ebenfalls zur Verfügung.
- Auch GRM Binder unterstützt den Arbeitskreis.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Einrichtung eines Arbeitskreises für die Gestaltung und Sanierungen von Bürgersteigen in der Gemeinde Teugn. Die Arbeitskreisleitung übernimmt GRM Blümel.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 354

Behandlungen der in der Bürgerversammlung vom 29.03.2022 vorgebrachten Themen: Vorfahrtsregelung am Kreutweg Einmündung Talstraße

Der Erste Bürgermeister Jackermeier berichtet von der Bürgerversammlung, welche am 29.03.2022 stattgefunden hat. Dort wurde die Gefahrenstelle am Kreutweg angesprochen. Aus der Talstraße und dem neuen Baugebiet seien oft Rad- oder Rollerfahrer Richtung Sportstätten unterwegs und die Verkehrsteilnehmer würden häufig ohne Vorsicht in den Kreutweg fahren. Jedoch gelte dort Rechts-vor-links und die große Thujenhecke erschwere am Eckgrundstück die Sicht. Vom Antragsteller wurde vorgeschlagen, die aktuelle Vorfahrtsregelung abzuändern.

Diskussion:

- Mehrere Räte sprechen sich für die Errichtung eines Verkehrsspiegels an dieser Stelle aus.
- Ebenso herrscht Einigkeit im Gremium über die Ablehnung einer geänderten Vorfahrtsregelung. Die bisherige Regelung würde gewährleisten, dass die Verkehrsteilnehmer mit einem geringen Tempo fahren würden.
- GRM Ebner schlägt vor, Grund für ein Sichtdreieck zu erwerben.
 Erster Bürgermeister Jackermeier teilt mit, dass noch keine Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt wurden.
- GRM Kaufmann erachtet die Kürzung der Thujenhecke als notwendig.
- Erster Bürgermeister Jackermeier schlägt vor, einen Ortstermin zur Ermittlung der Gefahrenstelle zu vereinbaren und mit den Grundstückseigentümern zu sprechen.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Nr. 355

Antrag der SPD Fraktion auf Prüfung regenerativer Energiequellen in der Gemeinde

Zweiter Bürgermeister Jehl stellt den Antrag der SPD für die Prüfung regenerativer Energiequellen für die Gemeinde Teugn vor.

Diskussion:

- Zweiter Bürgermeister Jehl schlägt vor, die Liegenschaften zu überprüfen, ob dort die Nutzung regenerativer Energiequellen möglich wären.
- GRM Eisenreich ist der Meinung, dass Windräder dort aufgestellt werden sollten, wo mehr Wind herrscht. Er spricht sich aber für die Prüfung der regenerativen Energiequellen auf den vorhandenen Liegenschaften aus.
- GRM Merkl begrüßt den Vorschlag der SPD Fraktion. Die regenerativen Energiequellen sollten bei den zukünftigen Neubauten berücksichtigt werden. Er schlägt vor, einen Beratungstermin bei der Energieagentur zu vereinbaren.
 - Erster Bürgermeister Jackermeier weist darauf hin, dass die Gemeinde drei Gasheizanlagen besitze und auch hier langfristig andere Lösungen benötigt werden.
 - Zweiter Bürgermeister Jehl schlägt vor, den Kontakt zu der Energieagentur Regensburg herzustellen.
- Es besteht Einigkeit im Gremium, das Thema Erneuerbare Energien in einer Bauausschuss-Sitzung zu erörtern und ein Beratungstermin bei der Energieagentur zu vereinbaren.

Beschluss

Der Antrag wird befürwortet. Zweiter Bürgermeister Jehl wird beauftragt, den Kontakt zu der Energieagentur Regensburg herzustellen und das Thema regenerative Energiequellen im Bauausschuss zu behandeln.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 356 Verschiedenes

- GRM Wenisch regt an, einen Verkehrsspiegel bei der Einmündung in der Blumenstraße zum Blumenhang anzubringen. Es handle sich um einen schwierigen Einmündungspunkt, da die Sicht eingeschränkt sei.
 - Erster Bürgermeister Jackermeier schlägt vor, einen Ortstermin zu organisieren und bei Bedarf einen Verkehrsspiegel anbringen zu lassen.
- GRM Blümel berichtet, dass der Verein "Kitz & Co" Befliegungen mit Hilfe von Drohnen (mit Wärmebildkamera) organisiere. Die Landwirte sollen sich beim Verein melden.
- Erster Bürgermeister Jackermeier teilt mit, dass die nächste Sitzung am Montag, den 23.05.2022 um 19 Uhr stattfindet.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13 Sitzungstag 25.04.2022 Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 25.04.2022
Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez. Manfred Jackermeier Erster Bürgermeister

gez. Tobias Zeitler Niederschriftführer